

## Datenschutz

# Neue Regeln bereiten Betrieben zusätzlich Aufwand

Zum 25. Mai tritt die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Damit wird der Datenschutz EU-weit harmonisiert. Sie regelt, was Unternehmen beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu beachten haben. In vielen Betrieben gibt es da erheblichen Handlungsbedarf.

Von Holger Schindler

KARLSRUHE. Falls man die Sache zu lässig nimmt, kann es teuer werden. Denn das Inkrafttreten der DSGVO beziehungsweise des zugehörigen deutschen Pendant, welches auf den sperrigen Namen „Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU“ oder kurz DSAnpUG-EU hört, bringt eine deutliche Verschärfung bei den Bußgeldern für Datenschutzverstöße mit sich.

Wo das bisherige Bundesdatenschutzgesetz Zahlungen von maximal 300 000 Euro pro Verstoß vorsah, welche in der Praxis allerdings nur in geringem Ausmaß zum Tragen kamen, sind nun Millionenbußen durchaus realistisch. Die neuen Vorschriften stützen sich nämlich auf den weltweit erzielten Jahresumsatz eines Unternehmens.

## Bußgeld richten sich nach der Höhe des Umsatzes

Bis zu vier Prozent dieses Umsatzes oder bis zu 20 Millionen Euro darf das Bußgeld betragen – je nachdem, welcher Betrag höher ist. Bei mehreren Verstößen können von Aufsichtsbehörden auch Gesamtbußgelder verhängt werden, die über den festgesetzten Betrag für Einzelverstöße hinausgehen können. Die Beschäftigung mit der DSGVO ist also Pflicht für Unternehmen aller Größenklassen, die personenbezogene Daten elektronisch verarbeiten – und das sind fast alle.

„Jede verantwortliche Stelle muss künftig den Nachweis erbringen können, dass sie personenbezogene Daten nach den Vorgaben der DSGVO verarbeitet. Mit diesem sogenannten Accountability-Prinzip



Unternehmen müssen etliche Fragen zum Datenschutz klären, um die neuen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. FOTO: DPA

## Sofortmaßnahmen, um die neuen Regeln umzusetzen

Wer sich bis jetzt noch nicht um die neuen Datenschutzvorgaben gekümmert hat, muss zügig handeln und Prioritäten setzen. Es empfiehlt sich, eine Liste mit allen nötigen Arbeitsschritten zu erstellen und bei offenen Fragen Kontakt zu den Aufsichtsbehörden aufzunehmen,

etwa zum Landesbeauftragten für Datenschutz. Zudem empfiehlt es sich, alle vorgenommenen Schutzmaßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren. Unternehmensverbände bieten ebenfalls Hilfestellung für die Umsetzung der neuen Standards an.

steigt der Dokumentationsaufwand im Vergleich zum bisherigen Bundesdatenschutzgesetz erheblich“, erklärt Tilman Dralle, IT-Sicherheitsexperte vom TÜV Rheinland. Doch es ändert sich weit mehr.

So gilt in Zukunft das Prinzip „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“. „Ob Produkte, Dienste oder Anwendungen – Datenschutz muss integraler Bestandteil der Entwicklung sein. Grundsätze wie die Datenminimierung müssen schon in der Systementwicklung angemessen berücksichtigt werden“, erklärt Dralle.

Auch die Pflicht, Daten zu löschen, wird verschärft. Wurden persönliche Daten weitergegeben, sind Betriebe künftig verpflichtet, andernorts um Löschung nachzusehen, falls betroffene Personen einen Löschantrag stellen. Ferner müssen Datensicherung und -verschlüsselung auf aktuellem technischen Stand sein, sonst kann ein Verstoß vorliegen. Die DSGVO sieht auch eine Zertifizierung vor. „Damit können Betriebe nachweisen, dass die Bestimmungen der DSGVO vollumfänglich eingehalten werden“, erklärt Dralle.

Wie sollten Betriebe vorgehen, um der DSGVO gerecht zu werden? Olivia Kallweit, Mitarbeiterin der Karlsruher Berater von Makro Factory, rät zu folgenden Schritten: „Zunächst ist zu klären, welche der im Unternehmen gespeicherten Daten von der EU-DSGVO betroffen sind.“ Bei personenbezogenen Daten handelt es sich nicht nur um Namen, Adressen, Sozialversicherungsnummern oder Bankverbindungen, sagt sie.

## Daten klassifizieren und klären, wo sie abgelegt sind

Auch KFZ-Kennzeichen, Reisebuchungsnummern, Smartwatch-Daten, Daten zu Mieteinnahmen oder persönliche Gutscheinnummern könnten darunter fallen – ebenso wie Mitarbeiterdaten. „Dann sollte man diese Daten klassifizieren und klären, an welchen Stellen sie abgelegt sind. Oftmals liegen die Daten an mehr Orten als gedacht“, erklärt Kallweit.

Zudem gelte es, zu definieren, wie jeweils die Zustimmung zur Datenspeicherung eingeholt wird. Außerdem müssen die Prozesse für das Ablegen, Verarbeiten und Löschen von personenbezogenen Daten und die Zugriffsberechtigungen zu den Daten geregelt werden.

„Bei Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern gelten noch strengere Regeln. Sie müssen begründen, warum die personenbezogenen Daten erfasst, dokumentiert und verarbeitet werden“, erläutert Kallweit. Ferner müssen sie eine konkrete Beschreibung vorliegen haben, welche technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der vorgehaltenen Informationen eingesetzt werden.

## MEHR ZUM THEMA

Das bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht bietet Unternehmen einen Test, mit dem sie den Stand ihrer DSGVO-Umsetzung ermitteln können: [www.lida.bayern.de/tool/start.html](http://www.lida.bayern.de/tool/start.html)

## Gefährdungspotenziale am Arbeitsplatz

Arbeitgeber sind verpflichtet, hier zu prüfen

MANNHEIM. Die psychische Belastung von Beschäftigten muss seit 2013 von jedem Arbeitgeber zwingend beurteilt werden. Doch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist lückenhaft. Im Jahr 2016 wussten laut einer Studie des IO-Instituts in Berlin 27 Prozent der Unternehmen noch nichts von dieser Pflicht. Weitere 36 Prozent konnten zwar die Regelung, hatten aber diesbezüglich noch nichts unternommen.

Um mehr Klarheit in den Betrieben zu schaffen, hat die „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ (GDA), eine Plattform von Bund, Ländern und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, einen Leitfaden aktualisiert mit dem Titel „Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung“. Unternehmen können damit die gesetzlichen Vorgaben in sieben Schritten erledigen.

Im Zuge der Beurteilung sind zunächst die Arbeitsbedingungen zu ermitteln. Falls hier Probleme sichtbar werden, müssen die Betriebe geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen ergreifen. Bei jeder Beurteilung sind fünf Schlüsselfaktoren zu bewerten: die Arbeitsin-

tenzität unter Berücksichtigung des Zeitdrucks, die Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit, der persönliche Handlungsspielraum im Hinblick auf die Arbeitsinhalte und das Arbeitspensum, die sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz, insbesondere zu Vorgesetzten, sowie die Umgebungsbedingungen bei der Arbeit – und dabei insbesondere die Lärmbelastung.

Arbeitsschutzexperte Alex Wolf von der IHK Rhein-Neckar empfiehlt Betrieben, das Thema anzugehen, da es eine zentrale Rolle für die Arbeitssicherheit und -gesundheit spiele. „Die Gefährdungsbeurteilung ermöglicht eine systematische und vollständige Übersicht über die Gefährdungen an den Arbeitsplätzen und sie zeigt, was im Arbeitsschutz noch alles zu tun ist oder weiter optimiert werden kann. Eine gute Gefährdungsbeurteilung kann aber noch mehr: Sie gibt den Vorgesetzten eine optimale Unterweisungshilfe in die Hand.“ (hos)

## MEHR ZUM THEMA:

Den neuen GDA-Leitfaden finden Sie unter: [www.gda-psyche.de](http://www.gda-psyche.de)

## Wer an seinem Online-Shop feilt, kann seinen Umsatz steigern

Eine gute Suche und die Belohnung treuer Kunden sind wichtige Ansatzpunkte

DÜSSELDORF. Die entscheidende Zahlart fehlt, die Lieferkosten sind überraschend hoch oder wichtige Informationen in der Produktbeschreibung fehlen: Es gibt viele Gründe, warum Kunden Online-Shops wieder verlassen und den gefüllten Warenkorb abbrechen.

Doch worauf kommt es an, damit im Netz auch tatsächlich Käufe getätigt werden? Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) hat Tipps zusammengestellt, um

die „Conversion Rate“, also die Quote erfolgreicher Geschäftsabschlüsse über den Webshop, zu steigern.

Vor allem sollte man sich, so raten die Experten, um eine gute Suchfunktion auf der Webseite kümmern. Dabei sollten nicht bloß passende Ergebnisse aufgelistet werden – und selbst dies schaffen nicht alle Suchmechanismen –, sondern der Kunde sollte zugleich zusätzliche oder alternative Vor-

schläge präsentiert bekommen. Das gilt besonders, wenn die Suche keine Resultate liefert.

Eine weitere Funktion für einen erfolgreichen Webshop bestehe in der automatischen Priorisierung der Kunden. Das bedeutet: Treue Kunden, die den Shop häufiger besuchen, sollten mehr individuelle und günstigere Angebote erhalten als andere. Wer beispielsweise innerhalb von sechs Monaten fünf Mal kauft, erhält ein spezielles Sonderangebot als Belohnung.

Zudem raten die BVDW-Fachleute zu einem hohen Maß an Transparenz und Fairness bei den Lieferkosten. Shopbetreiber sollten es vermeiden, dass Kunden bei der Abwicklung der Bezahlung negative Überraschungen erleben und mit hohen Zusatzkosten konfrontiert werden – dies führe oft zum Kaufabbruch.

Ebenfalls wichtig sei eine Vielfalt bei den Bezahloptionen – Konsumenten sind dies in Webshops gewohnt. Kreditkartenzahlung und Lastschrift sollten auf jeden Fall vorhanden sein. Weitere Optionen sind Vorkasse, Sofortüberweisung, Amazon-Payment, GiroPay, Click and Buy, Nachnahme und der Kauf auf Rechnung. (hos)



Damit Kunden in Online-Shops den gefüllten Warenkorb nicht abbrechen, haben Experten Tipps aufgestellt, die Geschäftsabschlüsse befördern. FOTO: DPA

## Kurz notiert

### Roboter in der Fertigung auf dem Vormarsch

STUTTGART. Die Automation in der Industrie läuft auf Hochtouren. Mit einer Roboterdichte von 74 Maschinen pro 10 000 Mitarbeiter hat der globale Durchschnitt in Fertigungsunternehmen einen neuen Rekord erreicht. 2015 lag er noch bei 66 Einheiten. Das zeigt ein Bericht des Robotikverbands IFR. Deutschland liegt mit einem Wert von 309 auf Platz drei, übertrifft von Südkorea (631) und Singapur (488). (hos)

### Südwesten beim dualen Studium am aktivsten

KÖLN. Mittlerweile bieten bundesweit 225 Hochschulen und Akademien duale Studiengänge an, welche Theoriephasen und Arbeit im Betrieb verbinden. Das zeigt eine Auswertung des Onlineportals „wegweiser-duales-studium.de“. Demnach gibt es die meisten Hochschulen mit dualen Studienangebot in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Der Südwesten liegt zugleich mit Abstand an der Spitze, was die Zahl der Betriebe angeht, die dual Studierende beschäftigen. (hos)

### Kritik an Plänen zu befristeten Jobs

STUTTGART. Der Arbeitgeberverband Baden-Württemberg hält Maßnahmen zur Eindämmung sachgrundloser Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen, wie sie nun im Koalitionsvertrag von Union und SPD vereinbart wurden, für einen Fehler – speziell die Idee, den Anteil solcher Verträge in Betrieben mit mehr als 75 Mitarbeitern auf 2,5 Prozent der Belegschaft zu begrenzen. Dies bremse zwangsläufig die Schaffung neuer Jobs und führe zum Ausweichen auf Zeitarbeit. (hos)



Der Anteil befristeter Verträge soll bald drastisch sinken. FOTO: DPA

## Buchtipps

### Gründe, weshalb Firmen aufgeben müssen

Von den zehn größten Konzernen im Jahr 1990 sind heute nur noch drei vorne mit dabei. Doch die Gefahr des Abstiegs besteht gleichermaßen auch für Klein- und Mittelbetriebe. Der Erfolg von heute ist keine Garantie dafür, dass es auch morgen noch so ist.

Dabei gibt es allgemeingültige Faktoren, die Wendepunkte auslösen und schlimmstenfalls den Niedergang eines Betriebs besiegeln. Diesen Fragen widmen sich Andreas Krebs und Paul Williams in ihrem neuen Buch. Der Leser lernt die typischen Schwachstellen kennen, etwa übertriebene Selbstbezogenheit in der Chefetage, Zerstrittenheit in den eigenen Reihen, Arroganz gegenüber Marktteilnehmern. (hos)



Andreas Krebs und Paul Williams: Die Illusion der Unbesiegbareit, Gabal-Verlag, ISBN 978-3-86936-822-1, 240 Seiten, 29,90 Euro.